

QUARTALSBERICHT

Projektland: Südafrika

Quartal/Jahr: III/2011

SCHLAGZEILEN

1. Waffengeschäft neu aufgerollt
2. Neuer Präsident des Verfassungsgerichts
3. Julius Malema dominiert die Schlagzeilen
4. Zumas Zaghafteigkeit bei schwerwiegenden Korruptionsfällen
5. Fortsetzung: Gesetzesentwürfe zur Medienpolitik
6. Die südafrikanische Außenpolitik und der Fall Libyen
7. Aktuelle Wirtschaftsdaten
8. Kriminalitätsstatistiken für das Jahr 2010/2011

INNENPOLITIK

Waffengeschäft neu aufgerollt

Viele, und vor allem Präsident Jacob Zuma, haben längst erwartet, dass das dubiose Waffengeschäft aus dem Jahre 1999 im September 2010 für endgültig abgeschlossen erklärt wurde und der Vergangenheit angehört. Dennoch wurde dieser Skandal nur ein Jahr später wieder neu aufgerollt und soll am 17. November 2011 erneut vom Verfassungsgericht thematisiert werden. Die neusten Ereignisse in dem Fall wurden durch Terry Crawford-Browne in die Wege geleitet, der sich seit Jahren dafür einsetzt, dass Jacob Zuma eine unabhängige Untersuchung einberuft, um den vermutlich größten Korruptionsskandal der jungen Demokratie endgültig zu klären. Erst durch die Klage vor dem Verfassungsgericht wurde seiner Forderung Gehör geschenkt. Weiterhin gibt es neue Erkenntnisse von zwei europäischen Rüstungskonzernen die eingestanden haben, „Kommissionsgelder“ an Regierungsvertreter gezahlt zu haben, um die Ausschreibung des Waffengeschäfts zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

1997 wurde vom südafrikanischen Parlament eine Wiederaufrüstung der Armee beschlossen, deren Kosten vom damaligen Präsidenten Thabo Mbeki auf rund 12 Mrd. Rand (ca. 1,2 Mrd. Euro) geschätzt wurde. 1999 bewilligte die Regierung den Kauf von Rüstungsgütern im Wert von 29,7 Mrd. Rand (ca. 2,97 Mrd. Euro). Nur wenige Monate später wurde dem Parlament ein Dossier präsentiert, das Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit den Waffengeschäften präsentierte. Das Ermittlungsverfahren, das

dadurch in die Wege geleitet wurde, zog sich bis 2010 hin und hatte nur vereinzelte Verurteilungen zur Folge - unter anderem die des persönlichen Finanzratgebers und Gönners von Zuma, Shabir Shaik. Auch wurde der ehemalige ANC-Fraktionsvorsitzende Tony Yengeni für seine nachweisbare Beteiligung an dem Waffengeschäft verurteilt. Das Ermittlungsverfahren hatte auch diverse politische Konsequenzen: so wurde zum Beispiel aufgrund massiver Vorwürfe Jacob Zuma 2005 als stellvertretender Präsident des Landes von Thabo Mbeki entlassen. Diese Anschuldigungen wurden aber im Verlauf des Jahres 2009 fallengelassen. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, „Kommissionsgelder“ ebenso wie „Kommissionsgüter“ von den erwähnten Rüstungskonzernen entgegengenommen zu haben.

Zur großen Überraschung vieler erklärte sich Präsident Zuma nun im September 2011 bereit, eine Untersuchungskommission zu ernennen. Daraufhin wurde die Frage: „Wieso jetzt?“ im Lande laut. Viele Analysten behaupten, dass Zuma keine andere Wahl hatte, als die Untersuchung selbst in die Wege zu leiten. Er sah sich vielmehr mit dem Risiko konfrontiert, dass das Verfassungsgericht eine Untersuchungskommission ernennen könnte und somit auch die Rahmenbedingungen der Untersuchung, die Ernennung von Richtern und die Richtlinien der Kommission bestimmen würde. In dem er dem Verfassungsgericht bei der Ernennung der Kommission zuvor kam, kann er sie jetzt nach seinen eigenen Wünschen besetzen. Eine zweite mögliche Erklärung ist jedoch, dass Zuma sich genötigt fühlte, zu handeln, um eine zweite ANC-Konferenz wie in Polokwane 2007 im nächsten Jahr zu vermeiden – 2007 wurde der damalige Präsident Mbeki aus dem Amt verdrängt. Es ist kein Geheimnis, dass Zumas Ambitionen für eine zweite Amtszeit auch ANC-intern auf Ablehnung stoßen.

Was auch immer die Gründe für die Ernennung der Untersuchungskommission sind, die Formulierung des Auftrags, ihre Kompetenzen und ihre personelle Besetzung werden über den Erfolg der Kommission entscheiden. Viele hochrangige Persönlichkeiten sind unter den Beschuldigten, unter anderem Zuma selber. Eine nicht unwahrscheinliche Verurteilung von ANC-Parteiangehörigen würde nicht nur den Ruf der einzelnen Beteiligten beeinträchtigen, sondern auch der Glaubwürdigkeit der Partei und der Regierung schaden.

Neuer Präsident des Verfassungsgerichts

Die Wirren um den Präsidenten des Verfassungsgerichts (*Chief Justice*) haben endlich ein Ende genommen. Die von Präsident Jacob Zuma geplante Verlängerung des Mandats von Chief Justice Sandile Ncgobo wurde von namhaften Vertretern des Justizsystems als unrechtmäßig bewertet und gerichtlich angefochten, womit das Justizsystem auf eine große Krise zusteuerte (siehe Quartalsbericht April – Juni 2011). Chief Justice Ncgobo rettete die Situation damit, dass er die angebotene Verlängerung schlussendlich ablehnte. Dadurch hat das südafrikanische Justizsystem aber eine herausragende Persönlichkeit verloren, und wichtige laufende Reformen des Justizsystems könnten nun ins Stocken geraten.

Diese Prozesse zu Ende zu führen wird jetzt die Aufgabe des neuen Verfassungsgerichtspräsidenten Mogoeng Mogoeng sein. Mogoeng Mogoeng wurde im August unerwartet von Präsident Zuma zum neuen Chief Justice ernannt. Dieser Prozess löste aus zwei Gründen Entrüstung aus: Zum einen kann der Staatspräsident

laut Verfassung den Chief Justice erst ernennen, nachdem er das Parlament und die *Judicial Service Commission (JSC)* konsultiert hat (die JSC berät die Regierung bei juristischen Angelegenheiten und muss bei der Ernennung von Richtern auf allen Ebenen konsultiert werden). Präsident Zuma kündigte seine Ernennung jedoch schon vor den Konsultationen an. Zum anderen stieß Zumas Wahl generell auf Kritik: Mogoeng Mogoeng ist erst seit 2009 für das Verfassungsgericht tätig und hat somit auf dieser Ebene relativ wenig Erfahrung. Das Senioritätsprinzip ist zwar in der Verfassung nicht festgelegt, wurde aber bisher meistens angewendet. Außerdem fiel Mogoeng Mogoeng in der Vergangenheit durch seine konservative Haltung auf; nach Zumas Ankündigung wurden in den Medien Mogoeng Mogoengs Entscheidungen und Rechtssprachen zu Homosexualität und häuslicher Gewalt gegen Frauen kritisiert. Mogoeng Mogoeng wurde jedoch ohne Probleme vom Parlament – in dem der ANC die Mehrheit hat – sowie von der JSC abgesegnet, ohne sich gegen einen weiteren Kandidaten durchsetzen zu müssen. Er wird sich aber in den kommenden Monaten bei vielen Skeptikern noch beweisen müssen.

Julius Malema dominiert die Schlagzeilen

Ende August wurde in Südafrika die Nachricht bekannt, dass Julius Malema, der Leiter der ANC-Jugendliga (ANCYL), sich der Disziplinarkommission des ANC stellen müsse. Der ANC wirft Malema unter anderem folgende Punkte vor:

- Aufrührerisches Verhalten, da er die Leitungsfähigkeiten von Jacob Zuma, dem aktuellen Präsidenten, im Vergleich zu seinem Vorgänger Thabo Mbeki in Frage stellte, und
- Rufschädigung der Partei, da er öffentlich einen Regierungsumsturz in Botswana forderte.

Falls Malema für schuldig befunden wird, droht ihm eine mögliche Suspendierung oder der Ausschluss aus der Partei.

Zahlreiche Anhänger von Malema und der ANCYL wurden am 29. August vor dem Luthuli Haus (dem Hauptquartier des ANC) in Johannesburg erwartet, um ihre Unterstützung von Julius Malema zu bekunden. Doch entwickelten sich die anfänglich friedlichen Proteste in eine Straßenschlacht, bei denen unter anderem mehrere Journalisten verletzt wurden und ANC-Flaggen als auch T-Shirts mit dem Bild des Präsidenten Jacob Zuma in Flammen aufgingen.

Ein großer Teil der Jugend Südafrikas ist enttäuscht von der Regierung, die in Bezug auf die hohe Arbeitslosenquote nicht die versprochene Verbesserung erwirken konnte - besonders die Jugendarbeitslosigkeit ist mit ca. 51 % sehr hoch. Durch die radikalen Forderungen Malemas, beispielsweise nach der Verstaatlichung von Minen, wurde er schnell zum beliebten Anführer der ANCYL. Viele Jugendliche blicken zu ihm auf und fühlen sich von ihm inspiriert. Dass neben den hier erwähnten Anschuldigungen auch massive Korruptionsvorwürfe auf Malema lasten, zählt für sie jedoch nicht.

Im Kontext des Disziplinarverfahren gibt es diverse Gerüchte über politische Machkämpfe im ANC. Viele Stimmen im Lande behaupten, dass das Verfahren gegen Malema unter anderem taktischen Gründe hätte, da Malema schon lange verdächtigt wird, ein Komplott gegen die Wiederwahl von Zuma als ANC-Vorsitzenden im nächsten Jahr zu schmieden.

Zwar wird mit ersten Ergebnissen des Disziplinarverfahrens im Verlauf des Monats Oktober gerechnet, jedoch kann man mit Sicherheit sagen, dass sich der Wind gegen Julius Malema gedreht hat und die Leitung der Partei eindeutig wieder unter Zumas Kontrolle ist.

Julius Malema machte nicht nur durch seine persönlichen und politischen Eskapaden Schlagzeilen. Er warf auch indirekt in der Bevölkerung und in juristischen Kreisen große Fragen auf. Die beiden Afrikaner-Organisationen AfriForum und TAU SA klagten Julius Malema der Hassrede (*hate speech*) an, als er an öffentlichen Veranstaltungen wiederholt das historische Lied *Ayesaba Amagwala* sang. Das Lied, welches in den Medien inzwischen nur noch als „Shoot the boer“ (erschießt den Buren) bekannt ist, ist eines von vielen Liedern der Zeit des Freiheitskampfes des ANC, die sich heute in gewissen Kreisen noch immer großer Popularität erfreuen. Der Text des besagten Liedes kann auf verschiedene Arten interpretiert werden. Die Übersetzung des meist zitierten Textstückes lautet wörtlich „erschießt den Buren / weißen Mann“, wohingegen Malemas Anwälte im Prozess betonten, dass es sich nicht auf individuelle Menschen beziehe, sondern auf das Apartheidregime – das Lied sei nie wörtlich zu verstehen gewesen. AfriForum und TAU SA verlangten jedoch vom Gericht, Malema das Singen dieses Liedes auf öffentlichen Veranstaltungen zu untersagen.

Das Urteil ging weit über das Begehren der beiden Organisationen hinaus, sehr zum Erstaunen großer Teile der politischen und juristischen Elite. Der Richter, Colin Lamont, urteilte zum einen, dass verschiedene Stücke des Liedes *Ayesaba Amagwala* Hassrede darstellten, was sich laut Analysten auch auf andere Freiheitslieder anwenden lässt, da sich die Texte sehr ähnlich sind. Zum anderen befand er, dass die besagten Sätze von niemandem gesungen werden dürften, gleichgültig ob es sich um eine öffentliche oder eine private Veranstaltung handle. Damit wurde das Singen vieler Freiheitslieder mehr oder weniger vollständig untersagt. Begründet wurde das Urteil damit, dass gewisse Textstücke dieser Lieder im demokratischen Südafrika keinen Platz hätten, da sie die Würde von Minderheiten verletzen.

Das Urteil löste nicht nur beim ANC und der schwarzen Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung aus: Julius Malema selber meinte, das Justizsystem werde immer noch von der weißen Minderheit beherrscht, welche ihre eigenen Interessen zu wahren versuche. Der ANC kündigte innerhalb weniger Tagen an, das Urteil beim höchsten Berufungsgericht anzufechten.

Zumas Zaghaftheit bei schwerwiegenden Korruptionsfällen

Die südafrikanische Verfassung von 1996 erschuf mehrere unabhängige Institutionen, welche der Regierung bei ihrer Arbeit auf die Finger schauen sollen. Eine dieser Institutionen ist der *Public Protector* (Ombudsmann), welche den demokratischen Rechtsstaat unterstützt, in dem unter anderem missbräuchliches Verhalten, Misswirtschaft und Machtmissbrauch bei staatlichen Einrichtungen untersucht werden.

Seit dem 14. Juli wartet die aktuelle Ombudsfrau Thuli Madonsela auf eine Stellungnahme von Präsident Zuma. Sie präsentierte einen Bericht über Pachtverträge für zwei neue Polizeiverwaltungsgebäude in Pretoria und Durban, welche sich auf über 1,7 Mrd. Rand (ca. 170 Mio. Euro) belaufen. Die Gebäude gehören einem Freund Jacob

Zumas, dem Unternehmer Roux Shabangu, und wurden vom Ministerium für Öffentliche Anlagen zu einem Preis gepachtet, der den Marktwert dreimal übersteigt. Die Ermittlungen Thuli Madonselas belegen, dass in keinem der beiden Fälle die vorgeschriebene öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde, wodurch beide Verträge ungültig sind. Sie empfiehlt Jacob Zuma, angemessene Maßnahmen gegen alle Involvierten in der SAPS (südafrikanische Polizei), einschließlich gegen Polizeioberrhaupt General Bheki Cele sowie gegen die Ministerin für Öffentliche Anlagen, Gwen Mahlangu-Nkabinde, zu unternehmen. Außer einer Bestätigung, dass er sich den Bericht anschauen würde, reagierte Jacob Zuma jedoch bis Ende September nicht auf die Vorwürfe. Sein Dilemma liegt nach Meinung vieler Analysten bei General Bheki Cele, der ein enger Vertrauter Zumas ist und von ihm nach Pretoria geholt und in die Position des Polizeioberrhauptes gehievt wurde. Teile seiner Vertrauten so kurz vor der Wahl zum ANC-Präsidenten im Jahr 2012 gegen sich aufzubringen, ist nicht im Interesse Zumas. Andererseits kann er es sich auch nicht erlauben, nichts gegen die beiden Hauptverantwortlichen zu unternehmen, da sein Allianzpartner Cosatu sich öffentlich für Maßnahmen gegen korrupte Staatsangestellte ausgesprochen hat und Zuma sich sonst deren Unterstützung bei den Wahlen nicht mehr sicher sein kann.

Fortsetzung: Gesetzesentwürfe zur Medienpolitik

Die Gesetzesentwürfe zur Medienpolitik, allen voran die sogenannte *Secrecy Bill* (offiziell *Protection of Information Bill* genannt), werden seit 2008, als die ersten Entwürfe vorgelegt wurden, hitzig debattiert. Nachdem die ANC-Fraktion im Parlament Konzessionen machte und unter anderem zustimmte, den Begriff „nationales Interesse“ als Grundlage zur Verheimlichung von Informationen aus dem Entwurf zu streichen (siehe Quartalsbericht April – Juni 2011), traf der Entwurf bei der Interpretation des Begriffs „nationale Sicherheit“ auf neue Hindernisse. Welche Informationen dürfen zum Schutz der nationalen Sicherheit vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden? Und wie wird der Begriff „nationale Sicherheit“ definiert? Gegner des Gesetzesentwurfs und Oppositionsparteien verlangten eine enge Definition, der ANC hingegen die gänzliche Weglassung einer Definition. Weitere Hindernisse fanden sich beim Schutz von *Whistleblowern* und Journalisten, welche bei einer Anwendung des Gesetzes mit bis zu 25 Jahren Haft geahndet werden könnten: Der ANC weigerte sich, eine Klausel in das Gesetz aufzunehmen, welche die Aufdeckung von geheimen Informationen dann legal machen würde, wenn es dem Allgemeinwohl dienen würde, wie zum Beispiel bei Fällen ausgeprägter Korruption.

Am 5. September nahm das zuständige parlamentarische Ad-hoc-Komitee den Gesetzesentwurf an. Oppositionsparteien signalisierten daraufhin, das Gesetz, sobald es in Kraft treten würde, vor das Verfassungsgericht zu bringen. Der nächste Schritt zum Inkrafttreten des Gesetzes wäre die Debatte in der *National Assembly* (Abgeordnetenhaus) gewesen. Am Tag vor der Debatte kündigte die ANC-Fraktion jedoch eine Verschiebung derselben an. Analysten deuteten dies als Hinweis auf Meinungsverschiedenheiten innerhalb des ANC; laut offiziellen Aussagen sollen jedoch weitere öffentliche Anhörungen über den Gesetzesentwurf stattfinden.

AUSSENPOLITIK

Die südafrikanische Außenpolitik und der Fall Libyen

Die Umwälzungen in Libyen im letzten Monat bewegten die Welt und vor allem Vertreter der Diplomatie. Als Ende August die Rebellen in Tripolis die Macht übernahmen, wurde der Nationale Übergangsrat von vielen westlichen Ländern innerhalb weniger Tage offiziell als Übergangsregierung anerkannt. Die südafrikanische Regierung hatte in den vorhergehenden Monaten Kritik über die gewalttätige Intervention der Nato geäußert und sich für eine friedliche Lösung ausgesprochen, welche im Verband der Afrikanischen Union (AU) verfolgt wurde. Anstelle einer Übergangsregierung bestehend aus den Rebellen setzte sich Südafrika, gemäß dem Friedensplan der AU, für eine Übergangsregierung ein, welche sowohl aus Vertretern der Rebellen als auch aus Gaddafis Anhängern zusammengesetzt sein sollte. Südafrika erkannte den Nationalen Übergangsrat erst am 20. September an, als eines der letzten Länder weltweit. Das späte Einschwenken sowie die anfängliche Weigerung Südafrikas, der UN-Resolution zuzustimmen, welche den Rebellen 1 Mrd. US-Dollar der blockierten Gaddafi-Gelder zur Verfügung stellen wollte, löste international Unverständnis aus.

WIRTSCHAFT

Aktuelle Wirtschaftsdaten

Inflation Juni / Juli / August: 5,0 % / 5,3 % / 5,3 %

BIP 2. Quartal 2011: 1,3 % (1. Quartal 2011: 4,5 %)

Leitzins der Zentralbank: 5,5 % (unverändert)

Arbeitslosenrate 2. Quartal 2011: 25,7 % (1. Quartal 2011: 25 %)

Obwohl Südafrika wirtschaftlich in relativ guter Verfassung ist, wird das Land von den ökonomischen Turbulenzen vieler europäischer Staaten sowie den USA nicht verschont bleiben. Die Wirtschaftsdaten des zweiten Quartals deuten auf eine Abschwächung des Wachstums hin und die Inflation nimmt stetig zu. Besonders markant ist der Unterschied zwischen dem BIP des ersten und des zweiten Quartals, welches von 4,5 % auf 1,3 % fiel. Die Konsumausgaben von Privathaushalten gingen weiter zurück. Der Rand zeigt wieder seine volatile Seite, bedingt durch beunruhigte ausländische Anleger, die sich anderenorts einen sicheren Hafen suchen: Zwischen Juli und September fiel der Rand um 15,6 % gegenüber dem Dollar und um 11 % gegenüber dem Euro. Dies verursacht einen weiteren Druck auf die Inflation, welche sich durch die hohen Öl-, Lebensmittel- und Elektrizitätspreise sowieso schon auf das obere Ende der angestrebten Bandbreite der Zentralbank (3 – 6 %) zubewegt.

Angesichts des überwältigenden Problems der Arbeitslosigkeit erklärte die Regierung 2011 zum Jahr der Schaffung von Arbeitsplätzen. Dafür ist jedoch ein Wirtschaftswachstum von ungefähr 7 % notwendig, wovon Südafrika aktuell weit

entfernt ist. Im Gegenteil: Die Zentralbank hat Ende September ihre Wachstumsprognose nach unten korrigiert. Demnach wird 2011 ein Wachstum von 3,2 % und 2012 3,6 % erwartet – beinahe die Hälfte der benötigten 7 %. Im zweiten Quartal 2011 wurde ein allgemeiner Stellenzuwachs von 0,1 % verzeichnet und seit Beginn des Jahres schaffte einzig die öffentliche Hand neue Arbeitsplätze. Alle anderen Sektoren büßten Stellen ein, insbesondere die verarbeitende Industrie, die Bergbauindustrie und das Baugewerbe.

Weiter erschwert werden die wirtschaftliche Lage und der Arbeitsmarkt durch schwierige Beziehung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Im Jahr 2011 wird voraussichtlich eine neue Rekordanzahl Streiks verzeichnet werden. 2010 fanden 74 Streiks statt. Dies war die höchste Anzahl an Streiks der letzten fünf Jahre, dürfte aber von 2011 wohl noch übertroffen werden. In der diesjährigen Streiksaison legten unter anderem die Arbeitnehmer in den Transport-, Metall-, Bergbau-, Petroleum-, und Chemiesektoren die Arbeit nieder, die Kommunalangestellten sogar zwei Mal. Daneben fanden viele weitere kleinere Streiks statt, beispielsweise blieben die Busfahrer der Rea-Vaia-Linie (welche seit dem Fußball-Weltcup Soweto mit der Innenstadt Johannesburgs verbindet) beinahe zwei Monate lang der Arbeit fern. Die Gewerkschaften verlangten unter anderem Lohnerhöhungen von bis zu 20 % - und dies bei einer Inflationsrate von 5 %.

GESELLSCHAFT

Kriminalitätsstatistiken für das Jahr 2010/2011

Anfang September wurden die Statistiken über die begonnenen Verbrechen zwischen April 2010 und März 2011 veröffentlicht. Die Statistiken belegen den Trend einer Abnahme in fast allen Kategorien, der seit einigen Jahren im Gange ist. Da die Ausgangslage jedoch das schwindelerregend hohe Niveau der 90er Jahre ist, ist die Verbrechensrate dennoch verhältnismäßig hoch. So hat Südafrika zum Beispiel mit 15 940 Morden im Jahr 2010/2011 nach wie vor eine der höchsten Mordraten der Welt (Länder im Kriegszustand ausgenommen); die Anzahl der Morde ist aber seit 2003/2004 um beinahe 20 % gesunken.

Einige Zahlen kurz zusammengefasst:

Verbrechen	Jahr 2009/2010	Jahr 2010/2011	Trend
Mord	16 834	15 940	- 5,3 %
Versuchter Mord	17 410	15 493	- 11 %
Sexualdelikte	68 332	66 196	- 3,1 %
Vergewaltigung	55 097	56 272	+ 2,1 %
Raubüberfall auf Firmen	14 534	14 667	+ 0,9 %

Raubüberfall auf Privathäuser	18 786	16 889	- 10,1 %
-------------------------------	--------	--------	----------

Wolf Krug

Der Autor ist Leiter der Vertretung der Hanns-Seidel-Stiftung in Johannesburg, Südafrika.

Bericht erstellt unter Mitarbeit von Lucy Kormann und Nadja Nickel.

IMPRESSUM

Erstellt: 30.09.2011

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2011

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: iz@hss.de | www.hss.de